

Sehr geehrte Eltern!

Gemäß § 2 Abs. 1 - 3 Schulpflichtgesetz 1985 beginnt die allgemeine Schulpflicht mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September (dazu zählen auch Kinder, welche ihren 6. Geburtstag am 1.9. feiern).

Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht - auf Wunsch der Erziehungsberechtigten - dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen.

Die schulpflichtigen Kinder sind zum unten angeführten Termin an der dem Wohnort nächstgelegenen Volksschule anzumelden.

Die Schuleinschreibung ist jedenfalls verpflichtend.

Der deckungsgleiche Schulsprengel für die Volksschulen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit fünf Volksschulen:

Volksschule	Schulleiterin	Adresse	Telefon	E-Mail
VS Feldkirchen	VOL Barbara Kullnig	Schulhausgasse 5 9560 Feldkirchen	04276/2506	direktion@vs-feldkirchen.ksn.at
VS Glanhofen	VOL Sabine Hochkircher	Glanhofner Straße 26 9560 Glanhofen	04276/8047	direktion@vs-glanhofen.ksn.at
VS Radweg	VOL Sabine Hochkircher	Radweg 15 9560 Radweg	04276/3452	direktion@vs-radweg.ksn.at
VS St. Martin	VOL Stefanie Messner	St. Martiner Dorfstr. 14 9560 St. Martin	04277/2350	direktion@vs-st-martin.ksn.at
VS St. Ulrich	VOL Sabine Hochkircher	Scheiberweg 2 9560 St. Ulrich	04276/2477	direktion@vs-st-ulrich.ksn.at

Gemäß § 6 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985 sind schulpflichtig gewordene Kinder von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei jener Volksschule anzumelden, die sie besuchen sollen. **Hierbei sind die Kinder persönlich vorzustellen.** Daher werden Sie eingeladen, die Einschreibung mit Ihrem Kind an einer der oben angeführten Schulen vorzunehmen.

Die formale Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/23 findet direkt in den Feldkirchner Volksschulen - wie nachstehend angeführt - statt:

VS Feldkirchen:

Freitag, 25.02.2022 von 14:00-17:00 Uhr
Samstag, 26.02.2022 von 08:00-13:00 Uhr

VS Glanhofen, VS Radweg, VS St. Ulrich:

Freitag, 25.02.2022 von 14:00-17:00 Uhr
Samstag, 26.02.2022 von 08:00-12:00 Uhr

VS St. Martin:

Samstag, 26.02.2022 von 08:00-12:00 Uhr

Mitzubringen sind:

- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Sozialversicherungsnummer des Kindes (E-Card)**
- **Mutter-Kind-Pass**
- **Nachweis über die Erziehungsberechtigung im Original**
(im Falle, dass die Erziehungsberechtigten nicht die leiblichen Eltern des Kindes sind)

Wenn Erziehungsberechtigte für ihr Kind eine ganztägige Betreuung wünschen, so ist der Wunsch anlässlich der Einschreibung in der Schule bekanntzugeben.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bildet einen flächendeckenden Volksschulsprengel. Sollte von den Erziehungsberechtigten aus bestimmten Gründen erwünscht sein, dass ihr Kind, eine andere Volksschule als die dem Wohnort nächstgelegene Volksschule besucht, ist eine Anmeldung selbstverständlich auch an der Wunschscheule möglich, sofern genügend Platz vorhanden ist. Prinzipiell besteht kein Rechtsanspruch auf Erfüllung der Anmeldewünsche (es gibt gesetzlich vorgeschriebene Klassenschülerzahlen). Die endgültige Schulplatzzuweisung erfolgt nach Festlegung der Schulorganisation für das Schuljahr 2022/23.

Sollten Sie Ihr Kind an einer Volksschule nicht in Ihrer unmittelbaren Wohnnähe anmelden, haben Sie selbst für den Schulweg Ihres Kindes zur und von der Schule zu sorgen. Ein zusätzlicher Schülertransport wird von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nicht eingerichtet.

Dieses Schreiben gilt vorbehaltlich allfälliger Änderungen betreffend der COVID-19 Maßnahmen.

Mit den besten Wünschen für einen gelingenden Schuleintritt und eine gute Bildungslaufbahn für Ihr Kind.

November 2021

Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Der Bürgermeister:

(Martin Treffner)



Der Schulreferent:

(StR. Helmut Kraßnig)